jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Vwgh Beschluss 1990/1/16 89/11/0296

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.01.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof;

Norm

VwGG §34 Abs1;

Betreff

N gegen Bundesminister für Landesverteidigung vom 13. Oktober 1989, Zl. 694.590/1-2.5/89, betreffend Befreiung vom ordentlichen Präsenzdienst

Spruch

Die Beschwerde wird zurückgewiesen.

Begründung

Der angefochtene Bescheid wurde nach den Behauptungen in der Beschwerde dem Beschwerdeführer am 25. Oktober 1989 zugestellt. Der letzte Tag der sechswöchigen Beschwerdefrist gemäß § 26 Abs. 1 VwGG war daher Mittwoch, der 6. Dezember 1989.

Die vorliegende, am 11. Dezember 1989 zur Post gegebene Beschwerde ist verspätet. Sie war daher gemäß § 34 Abs. 1 VwGG wegen Versäumung der Einbringungsfrist ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlicher Sitzung mit Beschluß zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989110296.X00

Im RIS seit

16.01.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at